

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1937)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Neuenburg (Neuburg)  
**Autor:** Mooser, Anton  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396899>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

---

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

---

## Neuenburg (Neuburg).

Von Anton Mooser, Maienfeld.

### 1. Die Burg.

Vor dem Dorf Untervaz zweigt am Fuß des bewaldeten Fenza-hornes ein gut instandgehaltenes Feldsträßchen ab, auf dem der Wanderer in zehn Minuten an einen zirka 40 m<sup>1</sup> hohen Bergvorsprung gelangt, dessen Scheitel die schöne Ruine der Neuenburg krönt. Die Bewohner der umliegenden Dörfer nennen sie kurzweg Neuburg. Den steilen Fußweg am Nordhang des Hügels hinaufsteigend, gelangt man an der natürlichen Mulde, an dem durch Aushub tief und breit ausgehobenen Halsgraben vorbei, durch eine große Bresche in der Ringmauer in den kleinen Burghof.

Der schmale, 24 m lange Felsrücken bot für einen Bau keine Grundfläche, daher mußte die felsige, ziemlich steil gegen den Rhein abfallende Berglehne in das Bauareal einbezogen werden. Der Fuß der südöstlichen (rheinwärtigen) Längsfront kam dadurch zirka 9 m tiefer zu stehen als die gegenüberliegende, die auf dem schmalen Felskamm fußt.

Das Burggebäude, ein Palas ohne Berchfriet (Turm), erhebt sich auf rechteckigem Grundriß von etwas über 24 m Länge und 11,60 m Breite in NO-SW-Richtung frontal zum Talgelände. Die Umfassungsmauern sind noch bereits in der ursprünglichen Höhe

<sup>1</sup> Vom Fuß des Berges bis zur Kammhöhe, auf der die bergwärts stehende Burgmauer fußt, 50 m über der Talsohle.

erhalten, aus lagerhaftem Bruchstein in regelmäßigem, horizontalem Schichtengefüge aufgeführt. In dem Fugenverputz sind Stoß- und Lagerfugen gezogen. Meisterhaft sind die vier Ecken in sorgfältig gearbeiteten Quaderketten aufgeschichtet, einzelne Werkstücke mit Buckeln.

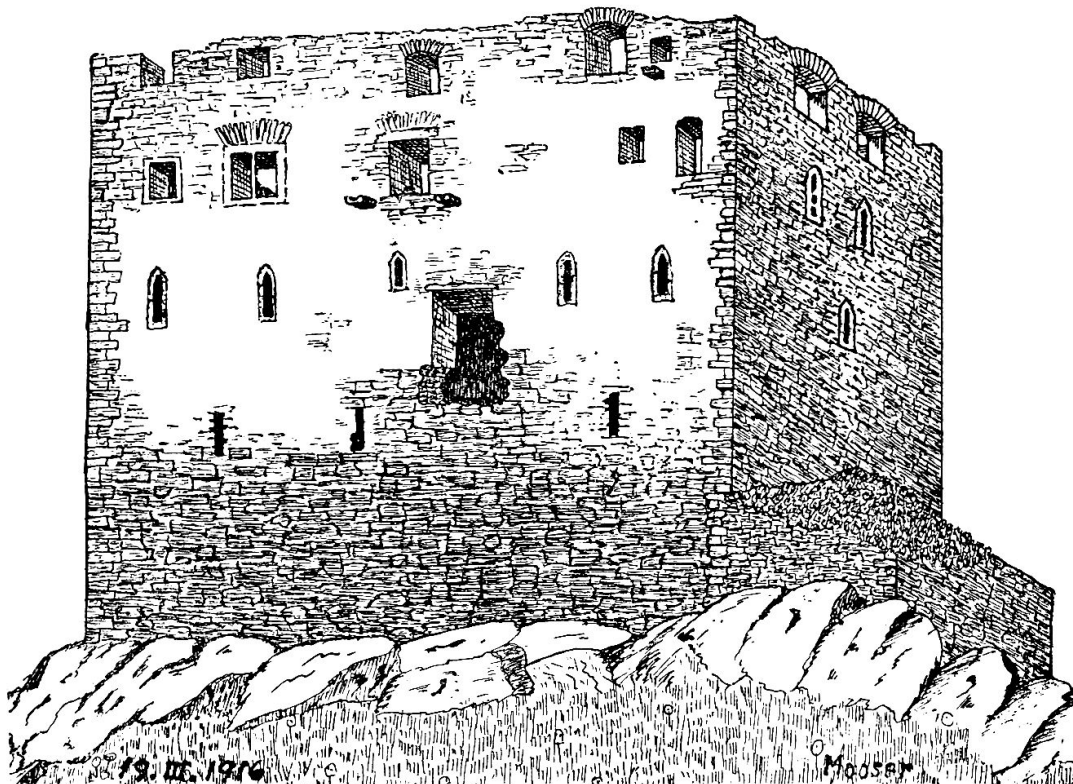


Abb. 1. Neuenburg, Ansicht von Nordosten.

Das Interessanteste am ganzen Bau ist der Einbau des Burgtores, das sich in der bergseitigen Wand öffnet. Mit den kunstgerecht zugerichteten Quaderstücken, den romanischen Kapitellen, radabweiserartigen Sockeln und bis 2 m langen Buckelquadern ist dieses Torgewände ein Unikum einer Burgtorumrahmung in Oberrätien. Bei einer Breite von 2,05 m hat das Tor nur eine Höhe von 2,58 m. Mit diesen architektonischen Einzelheiten kontrastiert stark der gewaltige, roh zugerichtete, dachgiebelförmige Türsturz. (Abb. 2.) Die Schwelle, eine gewaltige Platte, liegt 1 m über äußerem Terrain.

Die Torflügel drehten sich an eisernen Kloben, von denen nur noch die rechtsseitigen in der Leibung stecken. Als Hauptverschlußvorrichtung diente hier, wie bei den meisten Burgen, der

über die Torflügel gezogene Riegelbalken. Neben diesem Verschuß war gewöhnlich noch ein Schloß mit Handriegel angebracht, damit der Torwart in ruhigen Zeiten nicht für jeden Ein- und Austretenden den Riegelbalken rück- und vorwärts zu schieben brauchte. Die aus gefalzten Planken gezimmerten Torflügel waren, wenn nicht immer, so doch häufig, außen mit starken Blechplatten<sup>2</sup> beschlagen zur größern Widerstandsfähigkeit gegen Stoß und Feuerlegen. Oft verstärkte man noch außerdem die Tore innen

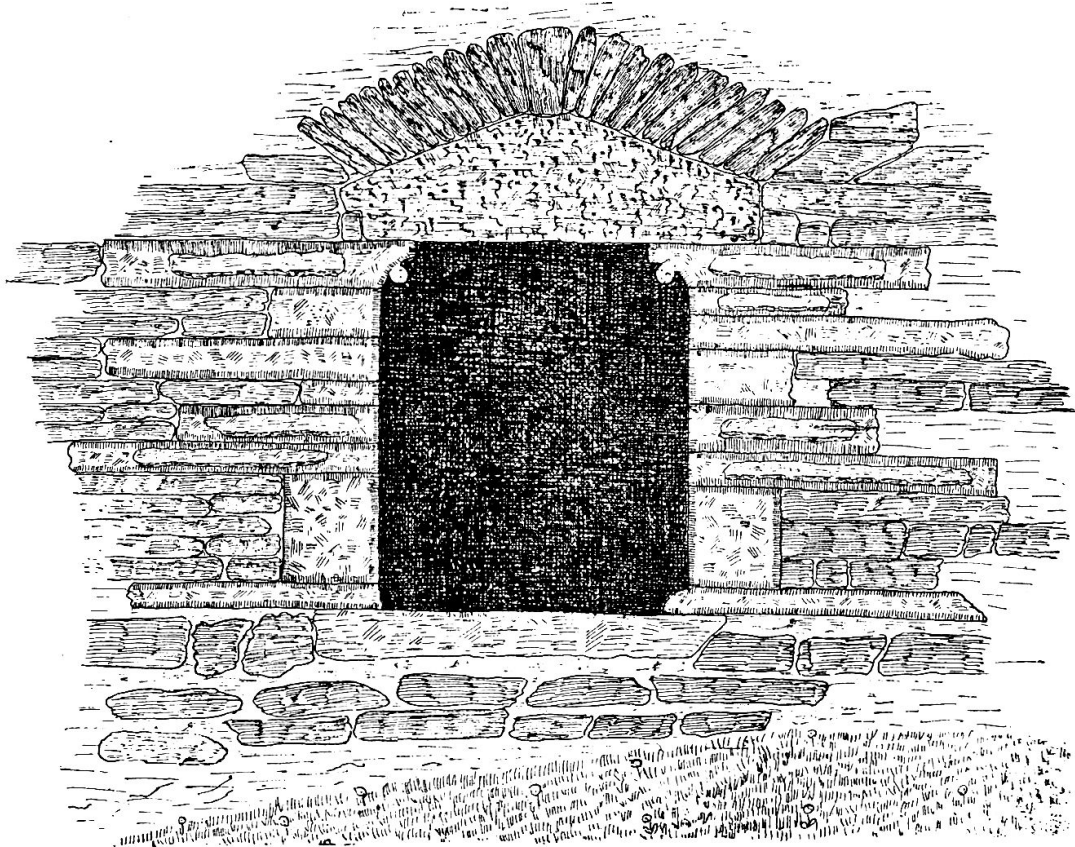


Abb. 2.

kreuzweise mit Eisenstäben, so z. B. auf der Burg Valeria ob Sitten im Wallis<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Diese Blechtafeln von sehr kleinem, ungleich großem Format wurden, bevor die Blechwalzmaschine erfunden war, aus kleinen Luppen (vorgeschmiedeten Eisenstücken) gereckt (alter Fachausdruck für ausstrecken). Ganz eiserne Türen aus solch kleinen Täfelchen zusammengenietet schließen heute noch Sakristeien, Archive und gewölbte Räume in Schlössern und Bürgerhäusern ab.

<sup>3</sup> Zur Demolierung von Burg- und Stadttoren bedienten sich die Stürmenden, wenn nicht Feuer gelegt werden konnte, eines Rennspeeres

Das Innere der Burg, deren Umfassungsmauern 1,40 bis 1,50 m stark sind, ist durch zwei 0,90 m dicke Quermauern in drei Teile getrennt, im Grundriß mit I, II und III beziffert. Die nordwestliche Scheidewand ist mit dem Hauptmauerwerk nicht, die andere nur einseitig verzahnt. Beim Eintritt durch das Tor betrat man einen großen Hausflur<sup>4</sup> mit Bretterbelag, im Abteil II. Belichtet wurde dieser tennenartige Raum bei geschlossenem Tor durch ein großes Fenster gegenüber (wohl eher eine mit Lichtöffnung versehene Türe, die auf einen Altan 10 m über äußerem Terrain führte. Etwas Licht spendete noch eine Spitzbogenscharte in kreisrunder, eigenartig mit Tuff umrahmter Nische. (Abb. 3.)

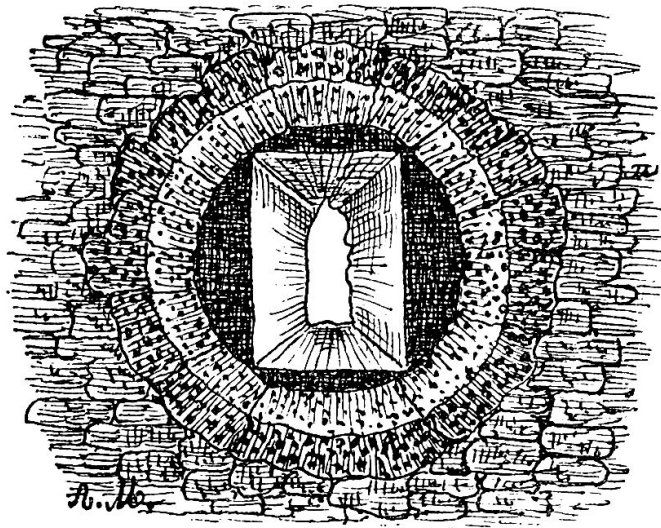


Abb. 3.

Unter dem Hausflur befand sich ein Keller- oder Kerkerlokal, das durch den von Südost nach Nordwest bis zur Torschwelle ansteigenden Felsen verengert wurde. Diesen keilartigen Hohlraum füllte man so hoch mit Material aus, bis eine horizontale Bodenfläche von zirka drei Viertel des rechteckigen Grundrisses hergestellt war. Durch eine Spitzbogenscharte drang nur spärlich Licht in dieses einst 3 m hohe Gemach.

Vom Hausflur aus führte links und rechts je eine 2 Meter gewaltiger Dimension mit über armdickem Schaft. Gehandhabt wurde eine solche Brechstange von drei bis vier Mann. Bei Turnieren, in welchen vier gegen vier Ritter anrannten, waren solche Rennspeere auch im Gebrauch.

<sup>4</sup> Solche Korridore (rom. Suler) trifft man häufig im Engadin.

hohe, flachgedeckte, in Quaderbau aufgeführte Türöffnung ins erste Stockwerk der Abteile I und III. Verschlossen wurden die Türen mit dem Riegelbalken. Ein rundes Loch in einer Quader in halber Höhe des Gewändes weist darauf, daß die Türen auch mit einem eisernen Handriegel verschließbar waren.

Eine mit zwei Podesten unterbrochene Holzterappe führte links gleich neben dem Tor auf das erste Geschoß über dem Hausflur<sup>5</sup>. Dieses Gelaß umfaßte neben der über dem Burgeingang liegenden düstern Torwartstube nur noch einen großen Küchenraum<sup>6</sup>. Belichtet wurde dieser durch ein großes, talwärts (Südost) geöffnetes Fenster. Flankiert wird dieses links und rechts durch je einen in Nische liegenden Schüttstein (provinz. Ferkel). In der südlichen Ecke der Küche stand der große, gleich einem Opferaltar massiv in Mauerwerk erstellte Herd (oft mit überwölbter Nische zur Unterbringung des Kochholzes). Über dem Herd öffnete sich der gewaltige Rauchfang (Kaminmantel), in dem das Fleisch eines ganzen Ochsen zum Räuchern aufgehängt werden konnte. An Ketten hingen mit den sog. verstellbaren Kesselhaken Erz- und Kupferhäfen, Kessel und Töpfe aus dem Rauchfang herab über den Herd. Da am offenen Feuer gekocht wurde, brauchte man außer den bereits erwähnten, an Ketten hängendem Kochgeschirr Röste, auf denen die großen Fleischstücke über Kohlenfeuer gebraten wurden. Kleine Schnitten briet man immer am Spieß (Bratspieß).

In einem altdeutschen Gedicht ist das Inventar einer herrschaftlichen Küche ziemlich ausführlich aufgezählt: haven, stein, fiur isin (Feuerstein, Stahl und Zunder; dieses trug der Koch in der Gürtel-, die Köchin in der Schürzentasche), brandreiten (Röste), spis, blosbalg, trifuos, ribisen, erin hefenen (Erzhäfen), kannen, kessel unde pfannen, bekin (Bratbecken) unde gieße vas (Gießfaß), glas, kuibel, kruege, eimer unde bollen (kugelförmige Gefäße, Kürbisflaschen), schuesseln unde leffeln<sup>7</sup>, essich kruege,

<sup>5</sup> Um für diesen Aufstieg genügend Raum zu gewinnen, hat der Baumeister die Toröffnung so weit als möglich nach rechts versetzt. Siehe Grundriß.

<sup>6</sup> Meist waren die Küchen in den Burgen im Erdgeschoß gelegen, so auf Falkenstein bei Igis, Haldenstein, Haselstein bei Reischen im Schams. Eine im Burghof freistehende Küche, deren Rauchfang noch steht, befand sich auf Ehrenfels im Domleschg.

<sup>7</sup> Wo nach höfischer Sitte getafelt wurde, vornehmlich an bischöf-

salz vas, pfeffer miulen, murselstein (steinerner Mörser<sup>8</sup>), endlich „benke, stuele unde sideln“ (gepolsterte Bank oder Sessel). Der Dichter hat vergessen zu erwähnen die große zweizinkige Gabel, mit der das Fleisch aus dem Kochtopf oder -hafen gehoben wurde, ferner den runden, hölzernen Fleischteller und das Transchiermesser, den Pfannenknecht, den Schürhaken und die Glutschaufel, die zugleich als Aschenschaufel diente.

Rechts neben der einstigen Kochstelle öffnet sich in der südwestlichen Scheidewand die ehemalige Feuermündung mit Vorplatte (Holzaufgabe) eines Ofens der Herrenwohnstube. Wir dürfen uns hier wohl einen aus Relief- oder gar aus schön bemalten Kacheln aufgebauten Ofen vorstellen und nicht einen ungefügten, aus Stein- und Lehm erstellten, wie solche noch heutzutage in vielen Bauernstuben in Graubünden vorhanden sind<sup>9</sup>.

---

lichen und fürstlichen Pfalzen, bei Freiherren und Grafen fehlte es nicht an silbernen und goldenen Löffeln nebst anderm Tischgeschirr aus Edelmetall. Die Tischgabel kannte man in der Feudalzeit noch nicht. Zweifelsohne war das Kücheninventar bei den Bewohnern der rätischen Felsennester sehr primitiv. Mit irdenen, Zinn- und Holztellern und -schüsseln mußten sie sich bescheiden. Die Löffel aus Ahorn- oder Buchholz, Becher und andere Trinkgefäße oft aus Nußbaum- oder Wacholdermaser.

<sup>8</sup> Mörser aus Eisen-, Messing- oder Bronzegieß waren damals noch selten.

<sup>9</sup> Der Stubenofen ist eine Errungenschaft des 12. Jahrhunderts. Ohne näher auf die Entwicklung vom Lehm- zum Kachelofen einzutreten, sei hier nur bemerkt, daß schon im 13. Jahrhundert Kachelöfen gebaut wurden. In Hohenrätien, wo bekanntlich Neuerungen spät Eingang fanden, hat man, wie wir hier sehen, den Vorteil, den der Ofen gegenüber dem sog. Kamin bot, bald erkannt. In Ländern mit wärmerem Klima, so in Frankreich und Italien, bevorzugte man immer, ja noch heutzutage das Kamin. Viel älter als der Stuben- ist der Backofen. Diesen baute man aber an die Außenseite der Hausmauer. Noch ist ein solcher hoch oben an der Turmuine Bernegg im Schanfigg fast vollständig erhalten. Irrtümlicherweise werden diese Steinkästen, weil hoch oben an der Mauer angebracht, für Pechnasen (Gußerker) gehalten. In Jenins und andern Dörfern in Graubünden waren noch vor Jahren solche Back- und Birnendörröfen an Häusern vorhanden, wenig über Boden auf Pfosten oder Konsolen ruhend, kuppelförmig gewölbt unter Pultdach. Freistehende Gemeinde- oder Korporationsbacköfen, oft von großem Ausmaß, wie ein kleines Gebäude mit Dach, findet man noch in Graubünden und im Wallis.

Wie bereits bemerkt, war die Torwachtstube ein spärlich beleuchteter Raum. In einer Stufennische mit seitlichen Sitzbänken öffnet sich über dem Burgtor ein kreisrundes Guckloch, groß genug, daß der Torwächter seinen Kopf hinausstrecken konnte, um nachsehen zu können, wer Einlaß begehrte. Außer diesem Guck- und Spähloch spendete eine Spitzbogenscharte noch etwas Licht. (Abb. 4.)

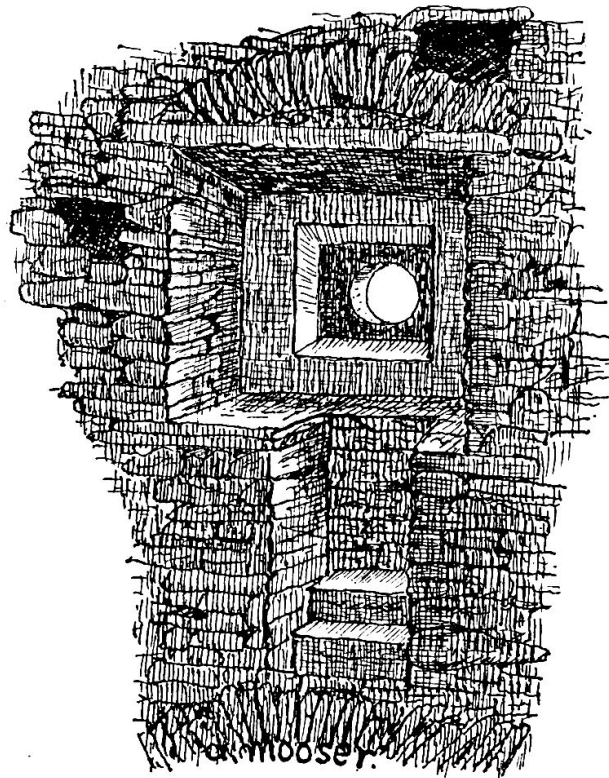


Abb. 4.

Von diesem Stockwerk führte auch je eine Türe in die Abteile I und III. In letzterem trat man durch die einzige im ganzen Bau rundbogig überwölbte Türöffnung direkt in die Herrenwohnstube, in der der schon erwähnte Ofen stand. Diese Türöffnung scheint nachträglich ausgebrochen worden zu sein, denn unmittelbar rechts daneben ist eine Stichbogentüre zugemauert.

Eine niedrige, flachgedeckte Türe verband die Obergeschosse II und III. Gegenüber standen die Oberstockwerke II und I durch zwei Türen in Verbindung. Zwei große, berg- und talwärts geöffnete Fenster beleuchteten den Oberstock im Abteil II.

Im Teil I springt der Felsen nur in der westlichen Ecke des Kellergeschosses etwas vor. Auch hier nur eine hart unter der



einstigen Decke talwärts geöffnete Scharte. Im Geschoß darüber drei mit Tuff umrahmte Spitzbogenscharten, zwei nach Südost (talwärts), eine nach Nordost.

Besser belichtet war die dritte Etage. Talwärts ein quadratisches Fenster. Hart an der Nordostwand eine stichbogig abgeschlossene Aborttüre. Drei tuffumrahmte Spitzbogenschmal-scharten, zwei in der Nordost-, die dritte in der bergseitigen Wand, nebst einer vermauerten Türe, die ehemals auf einen Altan führte. Im Dachstock talwärts ein großes Fenster mit Seitenbänken, daneben eine kleinere, quadratische Lichtöffnung mit in der Bank eingebautem Schüttstein. Demnach waren in der Neuburg zwei Kücheneinrichtungen, die schon erwähnte mit den zwei Schüttsteinen im Mittelbau für den Burgherrn, letztere für den Burgvogt, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß Herr und Vogt die große Küche miteinander teilten und diejenige im Dachstock nur für das Gesinde bestimmt war<sup>10</sup>. Von dem bergwärts weit ausladenden Altan, der auf zwei durch Sperrbugen gestützten Konsolbalken ruhte, ragt von letztern nur noch einer aus der Mauerflucht.

Gleich einem leeren Kalkofen gähnt das Innere der Abteile I und II. Kein Wand-, noch Fugenverputz. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß diese Wände Sparens halber unverputzt geblieben seien. Das gänzliche Fehlen des Bewurfes und die rötliche Färbung des Gesteins sind Zeugen, daß dieser Teil der Burg durch Feuer zerstört wurde.

Im Abteil III, den wir als einstige Wohnung des Burgherrn betrachten dürfen, springt der Felsen im Erdgeschoß in dessen ganzer Breite pultartig vor und ist künstlich abgeglättet. Der weißgestrichene Verputz haftet zum großen Teil noch an den vier Wänden, teilweise verhüllt von dichtem Efeugeranke, in welchem Raben nisten. Hier, wie in den zwei andern Abteilen, drang nur durch eine Schmalscharte frische Luft in das finstere Erdgeschoß. Zwei Spitzbogenscharten talwärts und eine in der Südwand lüfteten das zweite Gelaß. Im dritten Stockwerk, wo sich die Wohnstube mit dem Ofen und die Schlafkemenaten des Burgherrn befanden, öffnen sich talwärts zwei große Fenster. Das eine ist zwei-

<sup>10</sup> Auch in der Habsburg befand sich im obersten Geschoß eine Küche, und im Turm Halten bei dem gleichnamigen Dorf in Solothurn ragt unter einem Fenster im Dachstock ein Schüttstein weit über die Mauerflucht hinaus.

lichtig gekuppelt (mit einer Säule unterteilt). Gegen Süden eine schmale Türe, die auf einen Erkerabort führte, der auf zwei Konsolbalken ruhte. Diese sind noch vorhanden. Ein Stichbogenfenster ist bis zu halber Höhe zugemauert. Bergseitig zwei Spitzbogenscharten, deren untere Hälfte auch vermauert ist. Die Gewände sämtlicher Spitzbogenscharten sind aus Tuffstein.

Auch hier, wie in Abteil I, führte vom Dachstock aus ein Ausgang auf einen weit ausladenden Altan auf zwei Konsolbalken, gestützt durch je einen Sperrbug<sup>11</sup>. Talwärts zwei flachgedeckte, quadratische Fenster.

Da die Schmalseiten der Burg ohne Giebelaufsatz aufgeführt waren, so deckte den Bau ein Walmdach.

Neuenburg hat außer dem Toreinbau Ähnlichkeit mit der Ruine der Burg bei Splügen, die wahrscheinlich von Walter v. Vaz, Poestat von Como (gestorben am 4. November 1284), anfangs der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut wurde. Das Baudatum der Neuenburg darf um ein Dreivierteljahrhundert später angesetzt werden. Die gleichmäßig disponierten Fenster und Scharten, die Dreiteilung des Innern durch starke Brandmauern lassen eine frühere Datierung kaum zu. Älter als der Wohnbau ist der Bering, was dessen weniger sorgfältig ausgeführte Mauerstruktur und der einfache Toreinbau bekunden. Der Wohnbau steht somit an Stelle eines ältern Bauwerkes, das bis auf den Grund abgetragen wurde.

Wie der Wohnbau, so mußte auch der Bering an den abschüssigen Hang verlegt werden. Diesem Terrainverhältnis zufolge mußte der Raum zwischen Wohnbau und Bering durch Aufschüttung erhöht werden, um einen geebneten Burghof herzustellen. Das Füllmaterial lieferte der Aushub, der bei der Tieferlegung und Verbreiterung des Halsgrabens gewonnen wurde. Der ganze Ringmauerzug bildet somit bis zum Niveau des Burghofplateaus Futtermauerwerk. Überrascht wird dieses nur noch an den Nordwestfront von einem geringen Rest der eigentlichen einstigen Ringmauer mit einer Scharte, deren Bank sich stark (40 cm) nach außen senkt.

---

<sup>11</sup> Gleich einem an alles Vergängliche mahnenden Finger ragte auch hier 1916 noch einer dieser Konsolbalken ins Leere, dem Besucher der Ruine ein Memento mori zuwinkend.

Von der ehemaligen Beringtoröffnung (1,90×1,60 m im Lichten) liegt deren Schwelle 2 m über äußerem Terrain. Nebst jener ist nur eine Leibung erhalten. Nach uralter Manier drehte sich der Torflügel in Pfanne und Aug. Da sich an der Leibung keine Aussparung weder für einen Riegel-, noch für einen Sperrbalken vorfindet, so bediente man sich hier schon bei der ersten Burg-

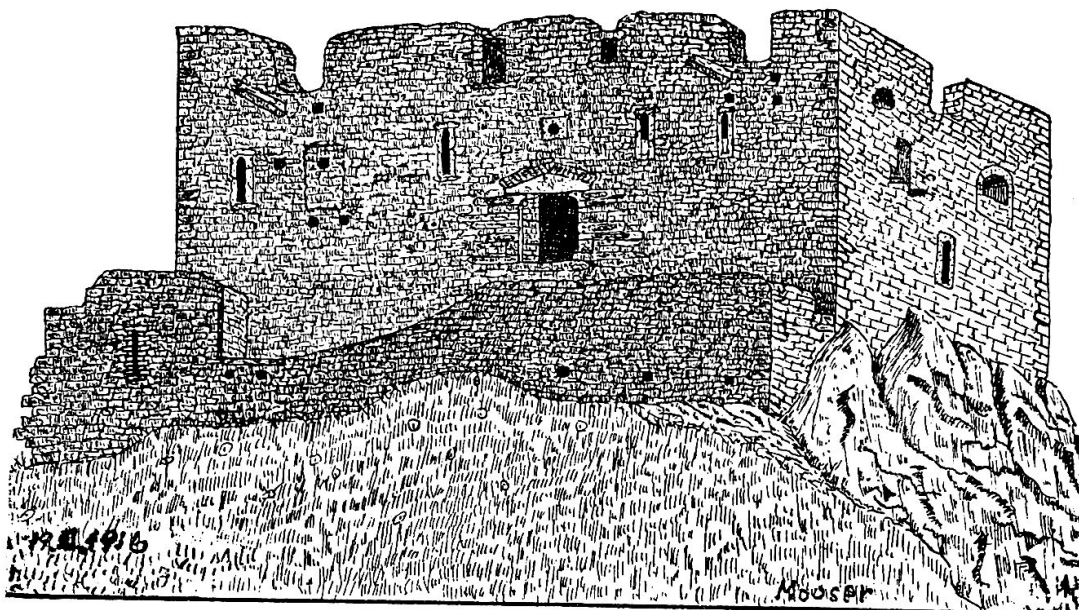


Abb. 5. Neuenburg, Ansicht von Südwesten, mit Futtermauer des Beringes und dessen letztem Rest mit Torleibung und Scharte. Man beachte den Scharteneinbau im Bering und Palas.

anlage mit einer höchst primitiven Torverschlußeinrichtung. Ein Stemmbalken, vielleicht nur ein gewöhnlicher Rundholzsparrn in etwas über Mannshöhe quer über den 3 m breiten Hof von der Burgmauer gegen den Torflügel gestemmt, diente hier als Verschluß. Eine mit dem Spitzisen ausgesparte Vertiefung in der Mauer war zur Auflage des Stemmbalkenkopfes bestimmt.

Parallel mit der bergseitigen Wohnbaufront verläuft der Ringmauerzug, am Halsgraben einen zwingerartigen Hof von 3 m Breite freilassend. An der Nordostfront der Burg ist der einstige Burghof vorgelagert, dessen Planum ein Trapezoid bildet. Vom Bering waren 1916 der nordöstliche und der südöstliche Mauerzug in Futtermauerhöhe bis an die Ostecke der Burg vollständig erhalten. Ohne Verzahnung (nur mit den Ecken sich berührend)

sprang die Mauer über die Flucht der Burgfront vor<sup>12</sup>, ein weiteres Merkmal, daß der Bering ein Überbleibsel der ersten Burganlage ist. Die noch gut erhaltene Zisterne im Burghof mit leicht ovalem Querschnitt wölbt sich kuppelförmig zu.

Wer der Gründer der ersten Burganlage war, liegt im Dunkeln. Ebenso wenig kennt man den Bauherrn des spätern Wohnbaues.

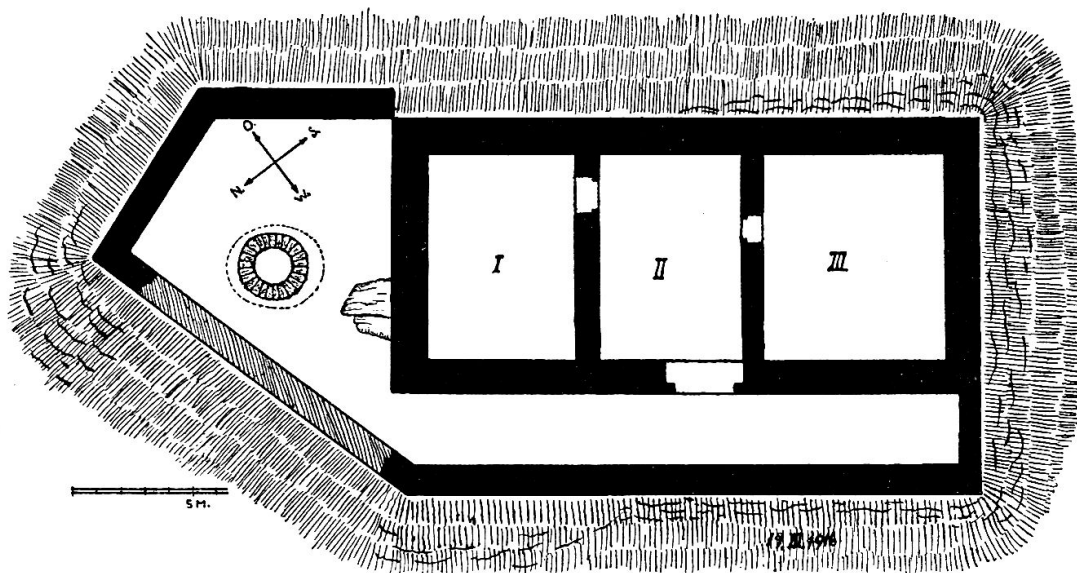


Abb. 6. Neuenburg, Grundriß.

Als Erbauer der alten Anlage könnten die Freiherren v. Vaz vermutet werden<sup>13</sup>. Bereits bis zu ihrem Ausgang hatten diese mäch-

<sup>12</sup> Siehe Grundriß. Seit etlichen Jahren klafft an dieser Stelle eine große Bresche.

<sup>13</sup> Nach Helbok, Reg. 329 Nr. 38 gehörte die Neuburg bei Untervaz den Grafen v. Monfort. Wie kamen aber diese in deren Besitz? Als Erben der alten Grafen v. Bregenz wohl nicht, denn diese besaßen nur die Grafschaft Unterrätien, und die Burg bei Untervaz stand in Ober- rätien. Hier hatten weder die Bregenzer noch die Montfort urkundlich nachweisbaren Grundbesitz. Wenn man an der Hypothese nicht festhalten will, die Freiherren v. Vaz seien als Erbauer der ersten Anlage zu betrachten, so bleibt noch eine Frage offen. Wir vermuten, daß Alt-Aspermont einst Eigen der Freiherren v. Belmont war. Die Burg mag einen Bestandteil der Besitzungen ausgemacht haben, die die alten Welfen in Oberrätien besaßen. Urkundlich werden Güter und Leute der Welfen zu Ems bei Chur, Flims, im Lugnez und zu Waltensburg genannt. Welfisch war auch Reichenau. An irgendwelchen Zusammenhang der Belmont mit den Welfen muß gedacht werden, gelangten erstere doch in den Besitz von Ems, Flims und Lugnez (vgl. Bündner.

tigen Dynasten die Reichsvogtei inne. Durch die königliche Verleihung dieses Amtes glaubten sie das Recht zu besitzen, nach Belieben Burgen zu bauen. Mindestens maßten sie sich dieses Privilegium an, was urkundlich aus den Streitigkeiten mit dem Bischof hervorgeht über widerrechtlich aufgeführte Bauten auf Haldenstein, Alt- und Neu-Aspermont und Winegg, sowie wegen der Wiederherstellung des zerstörten Turmes Spinöl und dessen geplanter Höherführung. Obgenannter Walter v. Vaz (wir wollen ihn den Fünften nennen) erhielt von Friedrich v. Montfort, Bischof von Chur, am 16. Juni 1283 die Burg Alt-Aspermont, die Höfe Trimmis und Molinära als Leibgeding (lebenslängliche Nutznießung)<sup>14</sup>. Bischöfliches Lehen der Vazer war die Burg Haldenstein. Bei Falkenstein ob Igis ist dieses unsicher und höchst fraglich bei Marschlins. Dieses Kastell mit seinen vier Türmen ist ein Unikum unter den Burgen Rätens. Marschlins dürfte als einstige Reichsburg, königliches Lehen, integrierender Teil der Reichsvogtei zu betrachten sein.

Die frühere Bezeichnung „Unterlenz“ für das Dorf Haldenstein und die Dorfsiedelung „Untervaz“ sind zweifelsohne auf die Freiherren v. Vaz zurückzuführen. Die Walsersiedelungen Batania ob Haldenstein, Says ob Trimmis und am Berg ob Untervaz sind unstrittig Gründungen dieser Freiherren<sup>15</sup>.

Ein Weg, wenn auch von geringer Frequenz führte wohl von Haldenstein bei der Burg Lichtenstein vorbei nach Untervaz. Dies mag einen der Freiherren dazu bewogen haben, eine Burg zu bauen, gegenüber der jenseits des Rheins über der Reichsstraße thronenden Alt-Aspermont. Jedenfalls spielten die Vazer als Reichsvögte im bischöflichen Gebiet der Fünf Dörfer eine Rolle, die ihnen rechtlich nicht in allem zustand.

---

Monatsbl. 1918, Alt-Aspermont). Demnach wäre es nicht ausgeschlossen, daß die Welfen oder deren Rechtsnachfolger in Oberrätien, die Belmont, Gründer der Burg waren. Bischöflich wurde diese erst 1496 durch Kauf.

<sup>14</sup> Cod. dip. II Nr. 19.

<sup>15</sup> Von alten Geschlechtsnamen walserschen Ursprungs auf Gebiet dieser Gegend sind zu nennen: Bantli, Bärtsch, Brenner, Furgler (Furger, Wallis), Gruber, Hug, Hüsli (Hösli, Rheinwald), Jooß, Jost, Ladner, Marti, Michel, Pieth, Rieder, Riner (Stürvis ob Maienfeld), Rupp, Salzgeber, Schumacher, Thoma, Thöni, Thürr, Tungi, von Wald, Wiestner (Wiestener, Wüestner, Wallis, kleines Walsertal, Vorarlberg), Winkler, Wolf.

# Die Ritter v. Ober-Neuburg

Vermutlich Brüder

?

Udolfus, Ritter de Nuiwenburg † nach 1236, doch vor 1240 ?					Redulfi <sup>(u)</sup> de Castellonovo Ritter 1219 † 9. I.	Jakob, Kanonikus 1259 1244, 19. V. † 1273	Walter Kanonikus 1251, 13. XII. † 1275	Volkard II. v. Nuvenbure 1267 15. VII.
Dietrich 24. VI. 1209 zu Mühlebach	Ulrich 24. VI. 1209 zu Mühlebach	Hermann 24. VI. 1209 zu Mühlebach	Burkhard 24. VI. 1209 zu Mühlebach	Ruodigerus gen. „der Große“ 24. VI. 1209 zu Mühlebach IX. 1218 zu Ulm VI. 1234 zu Bregenz	Volkard I. de Castellonovo Kanonikus v. Chur 18. VIII. 1219 zu Plurs 1220 zu Chur 11. IX. 1228 zu Glurns als Volkard v. Neuenburg zum Bischof v. Chur erwählt 1. XI. 1237 konsekriert 28. III. 1238 25. VI. 1243 Suffragan an der Synode zu Mainz † 16. X. 1251			
Dienstmannen des Grafen Hugo I. v. Montfort 1209					zum Bischof v. Chur erwählt 1. XI. 1237 konsekriert 28. III. 1238 25. VI. 1243 Suffragan an der Synode zu Mainz † 16. X. 1251			

## 2. Die alten Besitzer der Burg.

Sich v. Neuburg (Castello novo, Niwenburg, Nuwenburch, Niwenburc, Nüwenburch usw.) nennende Edelleute kommen urkundlich erstmals 1209 vor und sind bald nachher ausgestorben. Sie waren erstlich Ministerialen der alten Grafen v. Bregenz und ihrer Rechtsnachfolger, der Grafen v. Montfort, und den Namen nach eines Stammes mit den welfischen, später staufischen Dienstmannen der Ritter v. Neuburg auf der gleichnamigen Burg in Unter-Rätien bei Götzis (Vorarlberg). Stammesbrüder waren auch die Ritter v. Schellenberg und die Thumb v. Neuburg. Die Stammburg Neuburg-Schellenberg dieser Verwandtschaftssippe stand in Bayern im Isartal<sup>16</sup>.

Unser Interesse liegt zunächst bei den alten Neuenburgern in Ober-Rätien. Urkundlich steht nicht fest, daß sie auf der Burg bei Untervaz saßen, was jedoch nicht zu bezweifeln ist. Aus ihrer Ministerialität zu den Grafen v. Montfort geht hervor, daß sie vor ihrer Einwanderung in Ober-Rätien ihren Sitz in der Bodenseegegend hatten, wenn nicht auf der Neuburg bei Götzis selbst. Sicher ist, daß sie diesen Namen von der Neuburg im Isartal trugen. Veranlassung zu ihrer Einwanderung in Ober-Rätien gab vermutlich die nahe Verwandtschaft der Vazer mit den Montfort.

Die ältesten Oberneuenburger, die wir kennen, sind: Dietrich, Ulrich, Hermann, Burkhard und Ruodigerus (Rüdiger). Diese werden ausdrücklich als Dienstmannen des Grafen Hugo I. von Montfort genannt. Vermutlich waren sie Brüder und Söhne eines Udolfus miles (Ritter) de Niuwinburch, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts gestorben ist<sup>17</sup>. Ob dieser Udolfus identisch ist mit dem Rudolfus de Nüwenburg, den das Totenbuch der Kirche zu Chur unter dem Datum 2/6 XIII 9. Januar als verstorben verzeichnet, lassen wir dahingestellt.

Erstgenannte fünf Neuenburger treten am 24. Juni 1209 zu Mühlebach gegen ihren Dienstherrn Graf Hugo I. v. Montfort als Zeugen auf. Dieser schenkte gemeinschaftlich mit seinem leiblichen Bruder, Pfalzgraf Rudolf v. Tübingen, und ihrer Mutter,

<sup>16</sup> Büchel Joh. Bapt. im Jahrbuch d. Hist. Vereins von Liechtenstein, Band 7.

<sup>17</sup> Jecklin Fritz, Bündn. Monatsbl. 1928.

Gräfin Elisabeth v. Bregenz, ein Gut zu Breitenau bei Mühlebach<sup>18</sup> dem Kloster St. Johann im Thurtal (Obertoggenburg)<sup>19</sup>.

Von diesen fünf Neuenburgern erscheint Ruodegerus (Rüdiger) genannt „der Große“ urkundlich zweimal. Im September 1218 ist er zu Ulm Zeuge, als Hugo I. v. Montfort in Gegenwart Kaiser Friedrichs II. eine Kommende<sup>20</sup> für die Hospitaliter zu St. Johann in Jerusalem stiftet<sup>21</sup>. Im Juni 1234 ist er zu Bregenz in Gegenwart von Graf Hugo II. v. Montfort-Bregenz<sup>22</sup> Zeuge, als dessen Dienstmann Friedr. v. Zwirkenberg<sup>23</sup> auf Güter verzichtet<sup>24</sup>.

Mutmaßlicher Bruder von obgenanntem Udolfus war der Ritter Redulfi de Castello novo, erwähnt im Necrologium Curiense 1219 Januar 9. ?. Sein Sohn Volkard de Castello novo, Kanonikus von Chur, ist im nämlichen Jahr am 1. August zu Plurs Zeuge beim Abschluß des Friedensvertrages zwischen Arnold II. v. Mätsch, Bischof von Chur, und der Stadt Como<sup>25</sup>. Bei der Schenkung eines Prädiums (Besitztum, Landgut) 1220 an das Kloster St. Luzi in Chur ist er wieder Zeuge<sup>26</sup>. Als Richter fungiert er zu Glurns am 11. November 1228 bei dem Vergleich zwischen Berthold I. v. Helfenstein<sup>27</sup>, Bischof von Chur, und Graf Albert v. Tirol be-

<sup>18</sup> Mühlebach im Bezirk Münchwilen (Thurgau).

<sup>19</sup> Geräume Zeit nach dem Tod ihres Vaters (1182), des Pfalzgrafen Hugo v. Tübingen, teilten Rudolf und Hugo das väterliche Erbe. Breitenau, zu Montfort gehörend, fiel Hugo zu. Ohne auf die frühere Schenkung zu achten, zog Hugo das Gut an sich. Als sich der Abt beschwerte, verfolgte er ihn und die Klosterleute. Der Abt wandte sich nach Rom. Der Papst setzte eine Kommission hoher Geistlichen ein zur Einvernahme von Ministerialen des Grafen, die dann eidlich gegen ihren Herrn zeugten. Dessen ungeachtet beharrte Hugo auf seinen Ansprüchen. Erst als sich der mächtige Abt von St. Gallen Ulrich v. Hohen sax mit Graf Diethelm VI. und mehreren andern vom Adel gegen ihn verbanden und ihm Fehde ansagten, gab Hugo das Gut gegen eine Entschädigung von 67 Mark Silber heraus. (Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort und v. Werdenberg, S. 33 ff.; Helbok, Reg. 329 Nr. 38.)

<sup>20</sup> Verwaltungsbezirk eines geistlichen Ritterordens.

<sup>21</sup> Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort S. 36; Helbok, Reg. 351 Nr. 8.

<sup>22</sup> Helbok, Neg. 393 Nr. 14.

<sup>23</sup> Hugo II. ist der Gründer des Grafenhauses Montfort.

<sup>24</sup> Die Burg stand im Allgäu (Bayern). Man kennt nur noch die Stelle, wo sie gestanden.

<sup>25</sup> Cod. dip. I Nr. 186; Helbok, Reg. 354 Nr. 3.

<sup>26</sup> Cod. dip. I Nr. 189.

<sup>27</sup> Die Burg Helfenstein stand bei Geislingen (Württemberg).



treff der Burgen Montani im Vintschgau und Steinsberg im Unterengadin. Der Graf hatte widerrechtlich auf bischöflichem Grundbesitz die Burg Ober-Montani erbaut und die Feste Steinsberg als sein Eigentum angesprochen. Er mußte aber die Ansprüche des Bischofs auf diese zwei Burgen anerkennen, erhielt jedoch Montani zu Lehen<sup>28</sup>.

Nach dem Tod Bischof Ulrichs IV. Graf v. Kiburg kam es zu einer zwiespältigen Bischofswahl. Kaiser Friedrich II., Enkel Barbarossas, lag zu dieser Zeit mit Papst Gregor IX. in argem Zwist. Die Stimmen der Domherren waren geteilt. Der Großteil hing treu am Kaiser, zu dessen Anhängern sich auch Kanonikus Volkard gesellte. Die Minderheit der Domherren war dem papsttreuen Domherrn Konrad, Propst von Embrach, zugetan. Am 1. November 1237 ging Volkard als Bischof aus dem Wahlkampf hervor. Konsekriert (geweiht) wurde er erst am 28. März 1238 vom Erzbischof Siegfried III. von Mainz<sup>29</sup>, einem Anhänger des Kaisers. Dieser machte zweifelsohne seinen Einfluß bei der Bischofswahl geltend. Es lag gewiß in seinem Interesse, daß der rätische Fürstbischof auf seiner Seite stand, durch dessen Gebiet die Paßwege über den Septimer und den Splügen nach Italien führten. Gerade um diese Zeit lag der Kaiser mit den Lombarden im Krieg<sup>30</sup>.

Bischof Volkard baute während seiner Regierung die Burg Guardaval (Schauinstal) ob Madulein im Oberengadin und begann mit dem Bau der Burg Friedau<sup>31</sup> in Zizers, die aber erst sein Nachfolger Bischof Heinrich III. v. Montfort, der von 1251—1272 regierte, vollendete<sup>32</sup>.

Der Amtssesselstreit, den Volkard gegen den Domherrn Konrad wegen des Bischofssitzes führte, stürzte ihn in eine beträchtliche Schuldenlast; deshalb war er 1239 genötigt, von Hartwig I. v. Mätsch 300 Mark Silber zu entleihen. Zum Unterpand gab er

<sup>28</sup> Cod. dip. I Nr. 200. Die Ruinen der Burgen Ober- und Unter-Montani stehen auf einem Hügel an der Ausmündung des Martelltals ins Tal der Etsch zwischen den Dörfern Schlanders und Latsch.

<sup>29</sup> Vgl. Böhmer, Reg. der Mainzer Erzbischöfe, Bd. II Reg. 285 S. 249.

<sup>30</sup> Er besiegte diese durch eine Kriegslist am 27. November 1237 bei Cortenuova.

<sup>31</sup> Mayer, Gesch. d. Bistums Chur, Bd. I S. 240.

<sup>32</sup> Katalog Bischof Flugis S. 20.

ihm den Marktflecken Münster im Münstertal<sup>33</sup>. Mit seinem Vitztum auf Alt-Aspermont, Ritter Ulrich v. Aspermont, lag er im Streit wegen Einkünften, Zinsen und Bußen im Vintschgau. 1242 fiel der Entscheid zu beidseitiger Nutznießung, hauptsächlich durch die Intervention Walters IV. v. Vaz<sup>34</sup>. Zwei Jahre später hatte er wieder Anstände mit Ulrich V. v. Aspermont wegen Zinsen und Hörigen. Geschlichtet wurde dieser Zwist am 20. August 1244 von Dompropst Walter VI. v. Vaz und Heinrich v. Ramswag<sup>35</sup>.

Volkard, der rätische Kirchenfürst, zog sich infolge seiner unverbrüchlichen Treue zum hohenstaufischen Kaiserhaus und seiner Renitenz gegenüber Papst Gregor IX. und dessen Nachfolger Innozenz IV. den Kirchenbann zu. Die Exkommunikation sprach der päpstliche Legat Erzbischof Philipp Fontana von Ferrara über ihn aus. Dessenungeachtet blieb Volkard bis zu seinem Tod im Besitz des Bistums<sup>36</sup>. 1244 entzieht er dem Tobias de Pont Zarisino (Pontresina) wegen Verfehlungen die bischöfliche Kanzlei im Oberengadin und verleiht dieses Amt am 18. Mai genannten Jahres an Andreas Planta von Zuoz. Unter den Zeugen erscheint Kanonikus Jakobus de Niwinburc, wohl ein Blutsverwandter des Bischofs<sup>37</sup>.

Das Bistum besaß schon in alter Zeit großen Güterbesitz im Sarganserland mit Grundherrschaftsrecht. Aus diesem entwickelte sich die bischöfliche Territorialherrschaft in diesem Gebiet. Mittelpunkt dieser Herrschaft war die Burg Flums, im Volksmund Gräplang<sup>38</sup> genannt, Sitz der bischöflichen Verwaltung (Vizedominat).

<sup>33</sup> Mayer, *Gesch. d. Bistums Chur*, Bd. I S. 239.

<sup>34</sup> Pfarrarchiv Meran.

<sup>35</sup> Die Burgen Alt- und Neu-Ramswag standen im Tal der Sitter. An der Ruine der erstern wurden vor einigen Jahren namhafte Erhaltungsarbeiten ausgeführt. Neu-Ramswag ist verschwunden. Die Ruine Welsch-Ramswag steht bei Nenzing in Vorarlberg. Die Burg wurde 1405 im Appenzellerkrieg zerstört.

<sup>36</sup> Mayer, *Gesch. d. Bistums Chur*, S. 239.

<sup>37</sup> Cod. dip. I Nr. 220.

<sup>38</sup> Muoth, *Ämterbücher*, leitet Greplang, Gräplang nicht von Langenstein, sondern von Grip long, Langenfels ab. Er verwechselt den Turm im Dorf Flums, den die Edelknechte v. Grifensee, Dienstleute der Grafen v. Werdenberg-Sargans, von diesen zu Lehen trugen, mit der Burg Greplang und hält irrtümlicherweise jenen als Mittelpunkt der Herrschaft Flums und teilt diese sonderbarerweise in zwei Herrschaftsgebiete. Vgl. Ant. Müller, *Die Herrschaft Flums*.

Während der Regierungszeit Volkards (schon vorher und nachher) saßen die Ritter v. Flums als Vizdume auf dieser Burg.

Es war die eigentliche Zeit des Faustrechts, wo jeder, der sich nicht selbst zu verteidigen imstande war, der Gewalt unterlag. Am ärgsten war die Verwilderung in den Gegenden, wo geistliche Fürsten am wenigsten Widerstand leisten konnten, hauptsächlich wo die meiste Zerstückelung in kleine Herrschaften stattfand. Ein solches Land war auch Rätien ob und unter der Landquart. Mächtige Vasallen und niederer Ministerialadel teilten sich hier in bischöflichen Lehensbesitz. Nur zu oft kam es, wie die Geschichte berichtet, zwischen Lehnherr und Lehenträger vom einfachen Kompetenzstreit bis zur blutigen Fehde.

Auch der Vizedominus Ritter Heinrich v. Flums<sup>39</sup> trieb den Vasallenübermut so weit, daß er selbst gegen Bischof Volkard feindselig auftrat. Auf verschiedene Weise schädigte er diesen, indem er den gebührenden Tribut nicht entrichtete, sich der zu leistenden Dienste entzog und die Rechte der Gotteshausleute und der churischen Kirche wie es ihm beliebte schmälerte. Durch den Entzug des Vizdumamtes gedemütigt, gab der selbstherrliche Ritter Heinrich, von Reue zerknirscht, im Beisein und mit Zustimmung seiner Gemahlin Adilhaida (Adelheid) der Kirche zu Chur zurück, was er von dieser in der Herrschaft Flums an Gütern, Lehen etc. empfangen hatte. Bischof Volkard der Seelenhirt verzieh dem reuigen Sünder. Am 9. Juni 1249 schloß er mit ihm auf der Burg Flums einen Vertrag<sup>40</sup>, laut welchem er ihm die Feste Flums mit allem Zubehör und allen Lehen, auf welche Heinrich verzichtet hatte, lebenslänglich zu Lehen gab<sup>41</sup>.

<sup>39</sup> Dieser Heinrich ist laut einer Urkunde von 1220 ein Sohn des Vizedominus Sifrid v. Flums, des ersten aus Urkunden bekannten Ritters v. Flums. Cod. dip. Nr. 189 und 194.

<sup>40</sup> Dieser Vertrag, in acht Positionen abgefaßt, ist nur noch in Abschriften vorhanden. Erstens wird bestimmt: Der Frau Adelheid soll alles das auf Lebenszeit verliehen sein, was ihr als Aussteuer oder Leibgeding zugeteilt wurde. Nach ihrem Tod fallen genannte Güter an die churische Kirche zurück. Zweitens: Die fünf Burgknechte Hein. v. Konvent, Hein. Bruchi und seine Brüder Johannes, Konrad und Hein. von Wallis darf der Vizedominus nicht aus der Burg jagen. Der Vertrag ist deutsch.

<sup>41</sup> In extenso bei Ant. Müller, Geschichte der Herrschaft Flums abgedruckt. Bei eventueller Auflösung des Vertrages wählt jede Partei

Weltliche Obliegenheiten lagen Volkard, wie es scheint, näher als kirchliche. Urkundlich steht nur fest, daß er einer Synode im Ausland beiwohnte. Die Diözese Chur wurde 843 bei der karolingischen Teilung des Reichs zwischen Ludwig dem Deutschen und Lothar I. vom mailändischen Metropolitansprengel abgetrennt und demjenigen von Mainz zugeteilt<sup>42</sup>. An der großen Provinzialsynode, die Sigfrid III. v. Eppenstein, Erzbischof (1230—1249) von Mainz, auf den 25. Juni 1243 nach Mainz berief, nahm auch Bischof Volkard als Suffragan teil<sup>43</sup>. Die Teilnahme an dieser Prälatenversammlung war für Volkard ein Erlebnis. Es gereichte ihm zur großen Ehre, den obersten Metropolitensprengel Deutschlands, Erzbischof und -kanzler persönlich begrüßen zu können, der ihn vor fünf Jahren zum Oberhaupt der rätischen Diözese weihte<sup>44</sup>. Während seines vielbewegten Lebens bedachte er das 1227 gegründete Zisterzienserkloster Wettingen mit 15 Mark Silber<sup>45</sup>. Zur Anfertigung von Bildern der Mutter Gottes und der Heiligen Luzius und Florinus schenkte er der Churer Domkirche 10 Mark Silber<sup>46</sup>. Er starb am 16. Oktober 1251<sup>47</sup>.

sechs Schiedsrichter. Unter denjenigen des Bischofs wird ein E. Boemus genannt. Dieser ist wohl kein anderer als der Ritter Eberhard II. Tumb v. Neuburg von der Linie Behaim. Unter den fünf Burgknechten sind vier Brüder „von Wallis“ genannt. Ein Hinweis, daß sich im Sarganserland außer am Gonzen, im Weißtannental auch an andern Orten dieser Gegend Walliser (Walser) angesiedelt hatten, vornehmlich am Flumserberg. Das Geschlecht v. Wallis, Walliser kommt auch an andern Orten vor. So sitzt 1492 ein Hans Walliser, Richter in Jenins.

<sup>42</sup> Nüscher A., Die Gotteshäuser der Schweiz, Bistum Chur.

<sup>43</sup> An dieser Synode galt es zunächst unter Vorsitz des Eppensteiners eine Rangstreitigkeit zu schlichten. Die Bischöfe von Hildesheim, Paderborn und Worms fochten das Recht der Eichstädter Kirche an, auf der Synode den Platz neben dem Präses einzunehmen. Bischof Friedrich von Eichstätt (Stadt in Bayern) verteidigte dasselbe mit solcher Entschiedenheit, daß er am zweiten Sitzungstag neben dem Vorsitzenden saß. Das wichtigste Traktandum an dieser Klerikerversammlung war, den Beschluß zu fassen, wie am besten den kirchlichen Übel- und Mißständen in Hessen und Thüringen zu begegnen sei. Am dritten Sitzungstag weihte der Bischof von Eichstätt in Vertretung des Erzbischofs unter Assistenz aller anwesenden Bischöfe den Kreuzgang der Domkirche ein.

<sup>44</sup> Vgl. Böhmer, Bd. II S. 237; Fink Erich, Sigfried III. v. Eppenstein, Erzbischof von Mainz.

<sup>45</sup> Mayer J. G., Gesch. d. Bistums Chur, Bd. I S. 99 u. 237 u. f.

<sup>46</sup> Ibidem S. 241.

<sup>47</sup> Juvalt, Nocr. Cur. S. 103.

Gleichzeitig mit Volkard saßen noch vier Oberneuburger im Churer Domkapitel<sup>48</sup>. Ein Vierteljahrhundert später verschwindet das Geschlecht. Jakob und Walter starben als Kanoniker, ersterer 1273, Walter 1275. Volkard II. v. Nuvenburg, ein Laie, ist am 15. Juli 1267 Zeuge in Feldkirch<sup>49</sup>. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

### 3. Die Thumben von Neuburg.

Die in der Feudalzeit zutage tretende Abneigung vieler Edelleute, in den Ehestand zu treten, führte zum frühen Aussterben vieler adeligen Geschlechter. Dazu trugen die vielen Kriege und grassierende Krankheiten viel bei<sup>50</sup>.

Zu gleicher Zeit treten in Ober-Rätien neben genannten Neuenburgern Glieder eines diesen stammverwandten Geschlechtes auf, das den Beinamen Tumb, Thumb, Tumm führte (latinisiert Tumbo, lateinisch Stultus)<sup>51</sup>. Wenn also „Thumb“ nur der Beiname ist, so stand ihnen doch ein Prädikat zu eigen, ehe sie sich auf der Neuburg bei Götzis festsetzten oder erst nach ihrer Ansiedlung in Ober-Rätien, wo sie nach dem Aussterben der alten Neuenburger in den Besitz der Burg bei Untervaz gelangten.

Wie bereits bemerkt, war die Neuburg-Schellenberg im Isartal ihre namengebende Stammburg. Den ursprünglichen Namen „v. Neuburg“ legten sie sich erst wieder bei, als sie von Frisen (St. Gerold) im Groß-Walsertal auf die staufische Neuburg übersiedelten. Urkundlich erscheinen die Thumb als Ritter „v. Neuburg“ erstmals 1227 mit Friedrich I. und Ulrich I.<sup>52</sup>, letzterer mit dem Beinamen „Behaim“ (der Böhme). Diesen „nom de guerre“ führten sieben Glieder der Thumb. Rudolf II., Sohn Rudolfs I. Behaim Thumb v. Neuburg, trug wohl seiner Charaktereigenschaften halber den Beinamen „Wildbehaim“.

Der erste bekannte Behaim in Ober-Rätien ist der 1275 verstorbene Domherr Walter Behaim. Sein Vater Albert I. (II.) war

<sup>48</sup> Ibidem.

<sup>49</sup> Cod. dip. I Nr. 252. Siehe Stammtafel weiter unten.

<sup>50</sup> In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wütete bald da, bald dort in Mitteleuropa die Pest und furchtbare Hungersnot.

<sup>51</sup> Tumb, tump, mittelhochdeutsche Bezeichnung für dumm, töricht, einfältig etc.; tumb statt dumm ist in einem Schweizerdialekt noch gebräuchlich.

<sup>52</sup> Siehe Stammtafel.

vermutlich mit einer v. Montalt verehelicht, denn Walter urkundet 1227 auf der Burg Montalt<sup>53</sup> bei seiner Muhme (Mutterschwester), Tochter Simons I. v. Montalt, daß er auf Befehl seines Vaters alle seine Rechte an Sulpach in die Hand des Propstes Schwiker von Churwalden zugunsten des Klosters Weißenau<sup>54</sup> übergibt<sup>55</sup>. Der Ausstellungsort dieser Urkunde darf nicht als ständiger Sitz eines Thumb betrachtet werden. Es sind nicht die geringsten Anhaltspunkte vorhanden, daß die Freiherren v. Montalt jemals auf einer andern Burg saßen. Die in Ober-Rätien ansässigen Thumben wohnten zu Chur, wenn nicht in eigenen Häusern, so doch in der Pfalz, dem weitläufigen, vieltürmigen bischöflichen Kastell. Laut einer Urkunde im Churer Stadtarchiv besaß Kanonikus Eberhard III. v. Neuburg (gest. 1297) ein eigenes Haus in Chur, das er von seinem Vater, Ritter Eberhard II. Behaim Thumb v. Neuburg, ererbt haben mochte.

Im Zeitraum von zirka 90 Jahren widmeten sich acht männliche Glieder der Thumb dem geistlichen Stand. Sieben erlangten die Domherrenwürde der Kirche von Chur.

Die Genealogie scheidet die Thumb v. Neuburg in eine ältere und eine jüngere Linie, erstere mit Sitz auf der Neuburg bei Götzis, letztere auf der Burg bei Untervaz hausend. Ein Nebenast der ältern Linie ist der kurzlebige Ast der Behaim zu Berang im st. gallischen Rheintal.

*a) Die jüngere Linie der Thumben von Neuburg.*

Wir befassen uns vorgängig mit der jüngern Linie, die bereits 1318 im Besitz der obern Neuburg war. Auf welche Weise die Thumb in den Besitz dieser Burg gelangten, ob durch Erbfolge, Kauf oder Belehnung, ist nicht überliefert. Tatsache ist, wie bereits bemerkt, daß sie schon geraume Zeit neben den alten Ritters

---

<sup>53</sup> Die Burg Montalt, Montalta (Hohenberg), Sitz der Freiherren gleichen Namens, stand bei dem Dorf Riein am Ausgang des Lugnezertales. Man kennt nur noch die Stelle, wo sie stand. Die Freiherren von Montalt treten urkundlich erstmals 1209 mit Simon I. auf, und Heinrich II. schließt 1276 das Geschlecht im Mannsstamm. Das Wappen und die Gleichheit der Namen lassen auf Stammverwandtschaft mit den Freiherren v. Rätzüns schließen.

<sup>54</sup> Bei Ravensburg.

<sup>55</sup> Helbok, Reg. 347.

v. Neuburg in Ober-Rätien ansässig waren. Diese saßen zweifelsohne auf der Burg bei Untervaz und verschwinden im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts<sup>56</sup>.

Gründer des auf Ober-Neuburg hausenden Zweiges der Thumb ist Schwiker III. (I.), Sohn des Reichsritters Schwicker II. Thumb (Stultus), gestorben 1290. Wir wollen erstern, weil er Stifter der auf Ober-Neuburg sitzenden Thumb ist, mit I beziffern. Er fungiert 1318 als Obmann bei einem Güterverkauf an das Stift Sankt Luzi zu Chur<sup>57</sup>. Wenn keine Verwechslung mit dem Ausstellungsort vorliegt, so urkundet schon der Vater vorgenannten Schwickers I. auf Ober-Neuburg. Am 27. Juni 1278 schenkt er auf Neuburg den Nonnen zu St. Hilarien bei Chur jährlich einen Saum Wein aus seinem Weinberg Illeburg<sup>58</sup>.

Schwicker I. starb vor dem 7. Januar 1320, denn seine Witwe, Frau Bertha v. Flums, verkauft unter genanntem Datum mit ihrem Sohn Ulrich III. Thumb auf der Burg Schauenstein am Heinzenberg allen Besitz, den Herr Ulrich II. v. Flums selig im Dorf Präz am Heinzenberg hatte, um 54 Mark an Johannes v. Schauenstein, auf Wiederverkauf<sup>59</sup>.

Die Einkünfte Ritter Ulrichs II. v. Flums in Präz, welche vom verstorbenen Schwicker I. Thumb v. Neuburg auf dessen Witfrau Berta und den Sohn Ulrich III. Thumb übergegangen, rührten zweifelsohne vom Bistum Chur her, in dessen Einkünfterodel (zwischen 1290 und 1298) schon Herr Sifrid II. v. Flums, Ulrichs II. v. Flums Vater, mit einer Abgabe von 12 Schilling an Wert zu Präz aufgeführt ist<sup>60</sup>.

Unter den vielen Schuldnern an den letzten Freiherrn v. Vaz erscheint auch Ulrich III. Thumb mit einem Betrag von 42 Mark<sup>61</sup>. Vom Kloster St. Luzi erhielt er 1327 für seine Bemühung bei einem Güterverkauf an dasselbe zwei Saum Clävner- und ein Saum Landwein. Mit einer „v. Rotenstein“<sup>62</sup> vermählt, besaß er das Dorf

<sup>56</sup> Siehe Stammtafel. <sup>57</sup> Vorarlberger Museumsbericht 35.

<sup>58</sup> Cod. dip. II Nr. 1.

<sup>59</sup> Wartmann, Urkunden Nr. 10.

<sup>60</sup> Cod. dip. II S. 100.

<sup>61</sup> Wartmann, Urkunden S. 454, Z. 28. Dieses Schuldenverzeichnis datiert sehr wahrscheinlich aus der Mitte des zweiten Dezenniums des 14. Jahrhunderts.

<sup>62</sup> Die Burg Rotenstein, die 1854 einstürzte, stand im Allgäu in der Grafschaft Kempten.

Lindenburg im Allgäu mit der Vogtei, Kirchensatz, Widum, Zinsen, Steuern, Fischenz, Ehehaften, Leuten und Gütern. Diese Herrschaft verkauft er 1338 an die Dienstmannen der Abtei St. Gallen, Konrad und Friedrich v. Gosholz<sup>63</sup>. Weitere Nachrichten fehlen über ihn, vermutlich starb er in letztgenanntem Jahr<sup>64</sup>. Sein jüngerer Bruder Swiglinus (Schwicker V. [II.]) trat in den geistlichen Stand und starb als Subdiakon und Kanonikus zu Chur am 13. September im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts<sup>65</sup>.

Ulrich hinterließ drei Söhne, Sifrid, Johann und Friedrich. Ersterer vermählte sich mit Agnes v. Hohenlandenberg<sup>66</sup>, die 1399 als Konventschwester im Kloster Dänikon (Zürich) erscheint.

Sifrid und Johann, auf der Neuburg bei Untervaz hausend, treten oft urkundlich auf. 1335 am 20. Dezember verzichteten beide in Chur zugunsten des Klosters St. Luzi auf ihre Rechte an einer Hofstatt in Chur<sup>67</sup>.

Hugo Thumb (er gehört der ältern Linie der Thumb an) und seine Vettern Sifrid und Johann (ihre Väter waren Brüder) stellen Graf Friedrich V. v. Toggenburg und seiner Gemahlin Freiin Kunigunde v. Vaz am 8. Juli 1342 einen Diensttrevers aus, ihnen mit der Feste Tagstein, die sie vom Toggenburger als rechtes Burglehen inne haben, weder sie noch ihre Nachkommen, von dieser Burg aus den Grafen Ulrich, Hugo und Rudolf v. Montfort oder andern Feinden des Toggenburgers in Krieg und Fehden behilflich zu sein<sup>68</sup>.

Auf der Burg Ortenstein ist Johann am 2. August 1343 mit zahlreichem rätischem Adel Zeuge bei der Verzichtleistung Graf Rudolfs IV. v. Werdenberg-Sargans und seiner Gemahlin, Freiin Ursula v. Vaz, zugunsten der freiherrlichen Brüder Walter, Chri-

<sup>63</sup> Baumann, Geschichte des Allgäus, Bd. II S. 199, Gosholz bei Lindenberg.

<sup>64</sup> Das Todesjahr Ulrichs und der Verkauf der Herrschaft Lindenberg werden verschieden angegeben, 1333, 1335 und 1338.

<sup>65</sup> Juvalt, Nocr. Cur.

<sup>66</sup> Sie war die Tochter Beringers I. v. Hohenlandenberg, dessen Burg 1344 von den Amtsleuten Herzog Friedr. v. Österreich unter Beihilfe der Zürcher zerstört wurde. Beringer fiel am 23. Februar 1350 in der Mordnacht zu Zürich.

<sup>67</sup> Cod. dip. II Nr. 247.

<sup>68</sup> Thommen, Urk. Nr. 419.



stoph, Heinrich und Donat v. Rüzins auf alle Ansprüche und Rechte an die Herrschaft Friberg gegen Bezahlung von 1000 Mark<sup>69</sup>.

Genannter Hugo und Sifrid versetzen am 1. April 1344 an Freiherrn Donat v. Rüzins Güter zu Thusis, am Heinzenberg und in Safien für 100 Mark<sup>70</sup>.

Sifrid und Johann versprechen am 1. Juni 1345 Bischof Ulrich V. und dem Gotteshaus Chur mit ihrer Feste Neuburg drei Jahre lang zu dienen und daraus das Hochstift nicht zu schädigen<sup>71</sup>.

Am 6. August 1345 versetzt Sifrid an Freiherrn Donat v. Rüzins Einkünfte an verschiedenen Orten für 20 Mark<sup>72</sup>.

Vor dem Gericht in Zizers, welches Sifrid der Thumb im Namen seines Schwiegervaters Beringer I. v. Hohenlandenberg, des Vogtes daselbst, am 3. November 1346 an offener Reichsstraße hielt, entzieht und begibt sich Frau Katharina, seines Bruders Johann Gattin, zugunsten des Gotteshauses Pfäfers aller ihrer von Morgengabe, Leibgeding oder anderer Sachen wegen bis dahin innegehabten Rechte und Ansprachen an Gütern und Liegenschaften, die Wezel v. Vaz und sein Weib Margreth v. Ragaz um einen jährlichen Grundzins von Johann Thumb, ihrem Gatten, zu Erblehen besaßen, dem Abt und Konvent zu Pfäfers als erledigtes Eigen um 25 curwelsche Mark zu kaufen gab<sup>73</sup>.

Am 13. November gleichen Jahres verkauft Johann dem Kloster Pfäfers die leibeigenen Leute Donat von Schiers und dessen Schwestern Elsbeth, Kathrin, Ursel und Adelheid, mit allen ihren Kindern um 25 curwelsche Mark<sup>74</sup>.

---

<sup>69</sup> Wartmann, Urk. I Nr. 22. Mit diesem Vergleich fand der langjährige Streit zwischen den Häusern Vaz-Werdenberg und Rüzins über die beiden Burgen Friberg und St. Jörgenberg seinen Abschluß. Vgl. Wartmann, Urk. 14 u. 19; Cod. dip. II Nr. 292 u. 319; Krüger, St. Galler Mitteilgn. XII Reg. 260, 285 u. 292.

Die geringen Reste der Burg Friberg stehen beim Dorf Seth. Das freiherrliche Geschlecht v. Friberg erlosch um 1330. Wappen in der ZWR, Ausg. 1860 Nr. 153.

<sup>70</sup> Wartmann, Urk. Nr. 24.

<sup>71</sup> Cod. dip. II Nr. 304.

<sup>72</sup> Wartmann, Urk. Nr. 25.

<sup>73</sup> v. Mohr Th., Reg. d. Abtei Pfäfers Nr. 180.

<sup>74</sup> v. Mohr Th., Reg. d. Abtei Pfäfers Nr. 181.

Sifrid ist am 27. Dezember 1347 mit vielen rätischen Edeln auf der Burg Tirol Bürge für Bischof Ulrich V. bei dessen Entlassung aus der Gefangenschaft des Markgrafen Ludwig v. Brandenburg, der ihn über sechs Monate auf genannter Burg in strenger Haft hielt<sup>75</sup>.

Während den unaufhörlichen kleinen Fehden<sup>76</sup> im zweiten, dritten und vierten Dezennium des 14. Jahrhunderts, welche das sinkende Rittertum aus Haß und Mißgunst gegen die aufblühenden schwäbischen Reichsstädte und deren Bündnisse führten, gerieten auch die Thumb, ihre Verwandten und Anhänger mit dem Abt und der Stadt Kempten in Fehde. Ein Verwandter der Thumb, Ritter Konrad v. Rotenstein auf der Burg Wolkenberg<sup>77</sup>, hatte 1343 dem Abt und der Stadt Kempten Fehde angekündigt und einen Bürger von Kempten erschlagen. Die Kemptener zogen 1344 vor Wolkenberg, nahmen die Burg und führten den fehdelustigen Rotensteiner gefangen in die Stadt. Hohes Lösegeld sowie das jugendliche Alter des Gefangenen vermochten diesen nicht zu retten. Die Stadt ließ den Strauchritter und Heckenfischer als Landfriedensbrecher enthaupten<sup>78</sup>.

Um dessen schimpflichen Tod zu rächen, sagten die gräflichen Brüder Hugo II. und Rudolf III. v. Montfort-Feldkirch sowie die Verwandten des hingerichteten Friedr. v. Rotenstein, ferner Schwicker IV. Thumb<sup>79</sup>, dessen Vettern, die Thumben Sifrid und Johann, Märk v. Castelmur und noch andere den Städten feindselig gesinnte Kumpane dem Abt und der Stadt Kempten Fehde an. Sie schädigten dieselben auf jegliche Art und Weise. Erst nachdem Schwicker IV. in die Gefangenschaft fiel, verstanden sich 1348 die Feinde zum Friedensschluß. Schwicker mußte sich aber, um frei zu werden, mit der großen Summe von 1000 Pfund Pfennig loskaufen<sup>80</sup>.

<sup>75</sup> Cod. dip. III Nr. 28. Vgl. Mayer, Gesch. des Bistums Chur I S. 356.

<sup>76</sup> Der geringfügigste Anlaß genügte diesen Raubrittern, einer Stadt Fehde anzusagen, deren Besitzungen zu verwüsten und deren Kaufleute, die von ihnen spöttisch Pfeffersäcke genannt wurden, auf den Straßen zu überfallen und auszurauben.

<sup>77</sup> Diese Burg stand im Allgäu.

<sup>78</sup> Baumann, Geschichte des Allgäus.

<sup>79</sup> Schwickers Mutter, Sophie v. Montfort, war die leibliche Schwester der Grafen Hugo II. und Rudolf III. v. Montfort.

<sup>80</sup> Baumann, Geschichte des Allgäus II S. 16.

Sifrid verkauft an Jäcklin v. Tullein Güter zu Chur, 12. September 1349<sup>81</sup>. Er und seine Hausfrau Agnes v. Hohenlandenberg veräußern am 29. September 1350 dem Churer Domkapitel verschiedene Güter zu Zizers, Untervaz und andern Orten um 30 Mark<sup>82</sup>.

Unter den acht Bürgen und Geiseln, die Bischof Ulrich V. am 31. Dezember 1354 zur Auslösung der Burg Alt-Aspermont von Ludw. v. Stadion stellt, befindet sich auch Sifrid<sup>83</sup>. Den Freiherren Walter und Christoph v. Rüzüns, Gebrüder, verkauft er am 29. Juli 1357 zu Chur eine leibeigene Familie um 5 Mark<sup>84</sup>.

Infolge von Fehden und Verkäufen kamen die Thumb auf Ober-Neuburg allmählich so herab, daß sie schließlich zur Verpfändung der Burg mit zugehörigen Leuten und Gütern schreiten mußten. Sifrid und Johann verpfänden schon 1335 ihren Besitz an die Brüder Heinrich und Martin v. Buwix aus dem Schanfigg, Ministerialen der Abtei Pfäfers und des Bistums Chur<sup>85</sup>.

1358 besitzt Bischof Peter I. die Neuburg. Zur Einlösung der Fürstenburg im Tirol verpfändet er im nämlichen Jahr für 1100 Mark die Burgen Alt-Aspermont, Neuburg und Flums an genannte Brüder v. Buwix. Es ist somit anzunehmen, daß Bischof Peter die Neuburg von den Gebrüdern Thumb mit der Pfandschuld käuflich erworben und deshalb die nämliche Schuld an die gleichen Gläubiger nochmals verpfändet<sup>86</sup>. Diese besiegeln am 28. Juli 1362 dem Herzog Leopold II. von Österreich zu Brugg im Aargau einen Dienstrevens, ihm für 400 Gulden ein Jahr zu dienen, jeder noch mit einem Mann „und mit unsern Festinen Flums, Aspermont ob dem Hag (Alt-Aspermont) und der Neuburg“<sup>87</sup>. Die Buwix blieben Pfandinhaber dieser Burg bis 1365.

(Schluß folgt.)

---

<sup>81</sup> Cod. dip. II Nr. 327. Die v. Tullein waren ein altes Churer Geschlecht.

<sup>82</sup> Cod. dip. III Nr. 44.

<sup>83</sup> Cod. dip. III Nr. 62.

<sup>84</sup> Wartmann, Urk. Nr. 39.

<sup>85</sup> Feldkircher Gymnas., Bericht 52.

<sup>86</sup> Müller Ant., Gesch. d. Herrsch. u. Gem. Flums S. 50.

<sup>87</sup> Thommen, Urk. Nr. 687.